

Aus Rache: Messerstich in den Rücken

Gericht lehnt Bewährung ab

Von Stefan Buchholz

OSNABRÜCK. Zu einem Jahr und fünf Monaten Jugendstrafe hat das Amtsgericht jetzt einen 19-jährigen Osnabrücker verurteilt. Angeklagt war der Mann wegen zweifacher schwerer Körperverletzung und Bedrohung.

Im Sommer 2011 zückte er laut Anklage sein Schweizer Messer und stach auf einen Jugendlichen am Neumarkt ein. Er sei angegriffen und geschlagen worden, rechtfertigte sich der Angeklagte. „Dafür wollte ich mich rächen.“ Warum sich andere Jugendliche in den Streit zwischen ihm und der Freundin einmischten, wurde durch deren Zeugenaussagen klar.

Der Angeklagte habe das Mädchen geschlagen, und da habe man helfen wollen, sagten die Jugendlichen vor Gericht. Schon längst sei man getrennte Wege gegangen, als der junge Mann einem von ihnen den Messerstich in den Rücken verpasste. Glück für das Opfer: Die Klinge verletzte „nur“ den Bereich zwischen Lunge und Herz.

Gewaltvoll auch der nächste Fall, sechs Monate später. Laute Musik und Randalen in Wohnung und Hausflur ließen den Vermieter des Angeklagten nach der Polizei rufen. Die rückte mit zwei Streifenwagen und Hund an. Dem Angeklagten gelang unbenutzt die Flucht über den Balkon. Von hinten stürzte er sich auf einen der Beamten

und fügte ihm mit dem Messerknauf eine blutende Schädelprellung zu. Bei der Fixierung durch die anderen Beamten wehrte sich der Angeklagte so stark, dass die Beamten den Polizeihund auf den am Boden liegenden Angeklagten losließen. Auf der Fahrt ins Krankenhaus drohte er noch den Polizisten: „Auch Bullen müssen sterben, peng, peng, ich weiß, wo eure Familien sind!“ Erinnerungen an die Tat hat der Angeklagte angeblich nicht. Zehn Flaschen Bier, 30 Mini-Flachmänner und eine halbe Flasche Whisky will er getrunken haben.

Der Angeklagte kommt aus einem schwierigen Elternhaus. Seit er 14 ist, sucht er Schmerzbetäubung in zunehmend härter gemixten Drogencocktails aus Cannabis, Kokain und Medikamenten, verflüssigt in Alkohol.

Erst die vier Monate in der Untersuchungshaft haben ihn klarer sehen lassen. Nun wolle er eine Alkohol-, vielleicht sogar Psychotherapie machen, sagte sein Anwalt, der auf ein Jahr Jugendstrafe zur Bewährung plädierte. „Die kann es nur geben, wenn wir sicher sind, dass es nicht wieder zu Straftaten kommt“, begründete die Richterin ihre Ablehnung. Würde der Angeklagte jetzt aus der Haft entlassen und müsste in seinem alten sozialen Umfeld noch Wochen auf einen Therapieplatz warten, wäre die Gefahr eines Rückfalls zu groß.